

Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

T +43 1 40420 1330
www.oenb.at

Banknoten- und Münzenkasse
Bargeldbehörde

Wien, 7. Oktober 2026

OeNB-Rundschreiben zur Bargeldsicherheit (Akt Nr. 2026-1796)

Besondere Sorgfalt bei der Einzahlung von durch Diebstahlschutzvorrichtungen beschädigten Euro-Banknoten (alarmverfärbte Euro-Banknoten)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf den korrekten Umgang mit durch
Diebstahlschutzvorrichtungen beschädigten Euro-Banknoten hinweisen.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 lit. f des Beschlusses EZB/2013/10 idgF gelten folgende weitere Voraussetzungen für den Umtausch echter, durch Diebstahlschutzvorrichtungen beschädigte Euro-Banknoten, die von den in Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 idgF genannten Instituten und Wirtschaftssubjekten („Bargeldakteure“) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) als zuständige Behörde zum Umtausch vorgelegt werden:

- Die Bargeldakteure haben eine schriftliche Stellungnahme bei der OeNB einzureichen, Diese Stellungnahme hat folgende Punkte zu enthalten:
 - Zur Ursache der Neutralisation,
 - Zur Bezeichnung und zu den Eigenschaften der Diebstahlschutzvorrichtung,
 - Zu den Angaben über die Person, welche die beschädigten Banknoten vorlegt, und
 - zum Tag der Vorlage dieser Banknoten.
- Für die Einreichung steht auf der Homepage der OeNB ein entsprechendes **Einreichformular für alarmverfärbte Euro-Banknoten** zur Verfügung, das bei Verdacht auf Verfärbung durch Alarmpaketfarben zu verwenden ist.¹

¹ Zu finden unter: <https://www.oenb.at/themen/bargeld/bargeldservices/beschaedigtes-bargeld.html>

Stellen Sie daher sicher, dass die **Annahme** von derartigen Euro-Banknoten durch entsprechende interne Prozesse und schriftliche Regelungen **gewährleistet ist**. Eine unterlassene Annahme alarmverfärbter Euro-Banknoten erhöht das Risiko, dass diese dem Bargeldkreislauf erneut zugeführt werden.

Einzahlung alarmverfärbter Euro-Banknoten an Cash Recycler Systemen

Wie die jüngste Praxis gezeigt hat, kann die Einzahlung von alarmverfärbten Euro-Banknoten an Cash Recycler Systemen zu einer Störung bzw. Außerbetriebnahme des Geräts führen. Wird im Zuge der Störungsbehebung die Einzahlung alarmverfärbter Euro-Banknoten als Störungsursache festgestellt, sind umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Banknoten sind ohne zeitliche Verzögerung bei der OeNB einzureichen. Bei Automaten, die von Dritten serviciert werden, ist eine umgehende vorzeitige Geräteentleerung und -befüllung zu veranlassen.

Da die Einzahlung alarmverfärbter Euro-Banknoten einen kriminellen Zusammenhang nahelegt, ist ein rasches und zeitnahes Handeln der zuständigen (Sicherheits-)Behörden erforderlich.

Werden alarmverfärbte Euro-Banknoten nicht umgehend an die OeNB übergeben, besteht ein erhöhtes Risiko, dass der bzw. die Einzahlende nicht mehr ermittelt werden kann (z.B. anhand der Banknotenrückverfolgung am Cash Recycler System).

Vor diesem Hintergrund werden Sie aufgefordert, einen klar definierten und dokumentierten Prozess zur Behandlung alarmverfärbter Euro-Banknoten zu implementieren bzw. bestehende Regelungen entsprechend anzupassen und deren konsequente Anwendung sicherzustellen.

Die OeNB ist bestrebt, ein hohes Maß an Bargeldsicherheit zu gewährleisten. Dieses Ziel kann jedoch nur durch ein konsistentes und regelkonformes Vorgehen aller an der Bargeldbearbeitung beteiligten Akteure erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Oesterreichische Nationalbank

Mag. Martin Taborsky, e.h.
Gruppenleiter Bargeldsicherheit

Dr. Fabian Sylle, e.h.
Koordinator und Vor-Ort-Leiter Bargeldmonitoring

Rückfragehinweis

Banknoten- und Münzenkasse
Bargeldbehörde der Oesterreichischen Nationalbank
Tel.: +43-1-404 20-1330
bargeldsicherheit@oenb.at
www.oenb.at